

Beitragsordnung für das Geschäftsjahr 2012

Gem. 4 Abs. 2 der Satzung haben die Mitglieder der ordentlichen Mitgliederversammlung am 05.11.2010 folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Gegenstand

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge, die zur Erfüllung des Vereinszwecks dienen.

§ 2 Beitragshöhe

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben. Der Beitrag wird nach Beitragsgruppen wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-------|
| a) Natürliche Personen, die nicht gewerblich oder freiberuflich (hauptberuflich) tätig sind: | 50 € |
| b) Natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen, die gewerblich oder freiberuflich tätig sind: | |
| - Grundbeitrag | 250 € |

§ 3 Kündigungszeiten und Fälligkeiten

Minstdauer der Mitgliedschaft ist ein Jahr. Sie ist mit einer Frist von drei Monaten schriftlich zum Ablauf eines Geschäftsjahres kündbar. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag bis 31. Januar des jeweiligen Beitragsjahres zu entrichten.